

### Pokémon Go

## Virtuelle Jagd kann teuer werden

Magdeburg. Der Pokémon-Hype treibt seit seiner Einführung auch in Sachsen-Anhalt die Freunde digitaler Spielvergnügen auf die Straßen. Doch die Jagd nach den virtuellen Fantasiewesen kann im realen Leben gefährlich werden. Immer wieder gibt es Meldungen von Unfällen.

*Die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt raten allen Pokémon-Jägern:*

Wie ist die Rechtslage? Wer mit dem gezückten Smartphone durch die Stadt läuft, muss dennoch seine Umgebung und die Straßenverkehrsordnung im Blick behalten. Wer auf der Suche nach Pokémons die Fahrbahn betritt, eine rote Ampel missachtet oder offizielle Absperrungen überklettert, muss mit einem Bußgeld rechnen. Beim Auto- und Radfahren ist die Handy-Benutzung ohnehin tabu, anderenfalls drohen ebenfalls ein Bußgeld und bei Kraftfahrern noch ein Punkt in Flensburg.

### Greift der Versicherungsschutz?

Erstens: **Fußgänger**. Wenn ein abgelenkter Pokémon-Spieler versehentlich bei anderen einen Sach- und Personenschaden verursacht – zum Beispiel gedankenverloren über Nachbars Blumenbeet trampelt – zahlt seine private Haftpflichtversicherung. Hat er allerdings auf der digitalen Jagd mutwillig einen Zaun eingerissen, ist dieser Schaden vorsätzlich herbeigeführt und damit nicht von der Versicherung gedeckt.

Verletzt sich der Pokémon-Spieler selbst, braucht er eine private Unfallversicherung. Denn hier handelt es sich um einen Freizeitunfall, bei dem die gesetzliche Unfallversicherung nicht leistet.

Läuft er vor ein fahrendes Auto, greift zwar grundsätzlich die Kfz-Haftpflicht. Doch wenn der Fußgänger ins Spiel versunken über die Straße gegangen ist, ohne auf den Verkehr zu achten, kann ihm unter Umständen eine Mitschuld am Unfall nachgewiesen werden. Das kann dann die Versicherungsleistung mindern.

# ÖSA



## Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt

Nachricht

*Informationen für Presse, Rundfunk, Fernsehen*

Zweitens: **Autofahrer**. Verursacht ein Autofahrer einen Verkehrsunfall, weil er „nebenbei“ Pokémon gespielt hat, zahlt die Kfz-Haftpflicht für Schäden an Dritten. Jedoch der eigene Versicherungsschutz aus der Vollkasko-Versicherung kann entfallen, wenn dem Autofahrer grobe Fahrlässigkeit wegen der Pokémon-Jagd am Lenkrad nachgewiesen wird.

Abdruck honorarfrei - Bitte Beleg nicht vergessen  
Herausgegeben von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt - Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Am Alten Theater 7 • 39104 Magdeburg • Telefon 0391 7367107 • Fax 0391 7367455 • E-Mail: [service.magdeburg@oesa.de](mailto:service.magdeburg@oesa.de) • Internet: [www.oesa.de](http://www.oesa.de)